

# 50 Jahre



*JGV Nordschwaben e. V.*



*Prüfungsordnung  
Jubiläumsprüfung*





## *Präambel*

Diese Prüfung findet einmalig aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des JGV Nordschwaben e.V. statt. Sie soll Hundeführern und ihren Hunden - möglichst verschiedener Rassen -, denen bereits eine jagdliche Eignung auf Prüfungen des JGHV bescheinigt wurde, Gelegenheit geben, ihr Können in ausgewählten Fächern des vielseitigen Jagdbetriebs zu zeigen und von erfahrenen Richtern bewerten zu lassen.

Es handelt sich um eine vereinsinterne Prüfung des JGV Nordschwaben. Die Prüfung wird intern ausgeschrieben. Interessenten, deren Hund die Teilnahmeberechtigung erfüllen, können sich schriftlich bewerben. Falls mehr Bewerbungen als die zulässige Teilnehmerzahl eingehen, werden die Teilnehmer im Losverfahren ausgewählt. Diese erhalten dann eine schriftliche Einladung.

Für diese Prüfung gib es keine Einspruchsregelung.

Teilnehmen können nur Mitglieder des JGV Nordschwaben. Vorstandsmitglieder des JGV führen keine Hunde und lassen ihre Hunde auch nicht von anderen Mitgliedern führen.



### **§ 1 Zweck und Durchführung der Prüfung**

- a) Es zählt der jagdliche Einsatz und Erfolg. Die Hundeführer treten in zweckmäßiger üblicher Jagdkleidung und -ausrüstung an. Die brauchbar geprüften, möglichst jagd-erfahrenen, Hunde sollen zeigen, wie sie ihr Prüfungskönnen in der jagdlichen Praxis anwenden. Es nehmen höchstens 12 Hunde teil. Geprüft wird in Gruppen zu maximal 4 Hunden.
- b) Die Prüfung beginnt mit der Schweißarbeit. Die übrigen Prüfungsfächer gem. § 3 sind nicht an eine bestimmte Reihenfolge gebunden.
- c) Die einzelnen Prüfungsfächer sind mit einer Punkteskala ausgestattet. Je nachdem, wie das Prüfungsfach erledigt wird, erhält der Hund Punkte abgezogen oder gutgeschrieben. Die allgemeinen Eigenschaften werden während der gesamten Prüfung beobachtet und am Ende verrechnet, die Bewertung erfolgt nach den Grundsätzen:  
Arbeitserfolg wird besonders hoch bewertet, selbstständiges Arbeiten wird höher bewertet als unter starker Führereinwirkung.
- d) Anschneider oder Totengräber bestehen die Prüfung nicht und werden von der Weiterprüfung ausgeschlossen, ebenso Hunde, die wiederholt andere Hunde bei der Arbeit stören. Hunde, die rupfen, stark knautschen oder gefundenes Wild nicht bringen erhalten Punktabzug und können keinen 1. Preis erreichen.
- e) Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien
- Leistung (Wie arbeitet der Hund?) und
  - Erfolg (Was hat der Hund erreicht?)

Jedes Fach wird mit Leistungsnoten beschrieben und mit den entsprechenden Punkten bewertet:

- |                |           |                                              |
|----------------|-----------|----------------------------------------------|
| • vorbildlich  | 10 Punkte | <i>(so arbeitet ein erfahrener Jagdhund)</i> |
| • überzeugend  | 7 Punkte  | <i>(gute Arbeit mit kleinen Schwächen)</i>   |
| • ausreichend  | 4 Punkte  | <i>(Aufgabe erfüllt)</i>                     |
| • unzureichend | 0 Punkte  | <i>(Aufgabe nicht erfüllt)</i>               |



## **§ 2 Teilnahmeberechtigung**

a) Zugelassen werden Jagdgebrauchshunde aller anerkannten Jagdhunderassen. Voraussetzung für die Zulassung ist eine bestandene

- Verbandsgebrauchsprüfung (VGP) oder
- Gebrauchsprüfung (GP) oder
- Verbandsprüfung nach dem Schuss (VPS) oder
- Herbstzuchtprüfung (HZP) plus Verbandsschweißprüfung (VSwP)/Verbandsfährten-schuhprüfung (VFSP)
- Nachweis Vbr.E. (Verlorenbringen lebende Ente), sofern auf den vorgenannten Prüfungen die Wasserarbeit an der lebenden Ente nicht geprüft wurde.

Der Nennung sind Kopien der Prüfungszeugnisse beizufügen.

b) Der Hundeführer muss

- Mitglied des JGV Nordschwaben e.V. sein und
- zum Zeitpunkt der Prüfung Inhaber eines gültigen deutschen Jagdscheins sein.



## **§ 3 Prüfungsfächer**

Die Prüfung umfasst folgende Kategorien:

1. Schweißarbeit auf der Übernachtfährte
2. Feldjagd
3. Wasserjagd
4. Fuchsstöbern in dichter Schilfdeckung, außerdem
5. allgemeine Gehorsams- und Verhaltensmerkmale  
(während der gesamten Prüfung)



## Teil I – Arbeitsfächer



### § 4 Schweißarbeit

a) Für jeden Hund wird eine Übernachtfährte vorbereitet. Die Gespanne arbeiten gleichzeitig. Die Schweißfährten müssen so gelegt werden, dass sich die Gespanne – auch bei weitem Abkommen von der Fährte – gegenseitig nicht beeinflussen können.

Dem Hundeführer wird der ungefähre Anschuss und die „Fluchtrichtung“ gezeigt. Danach ist das Gespann auf sich selbst gestellt und hat 35 Minuten Zeit, zum Stück zu finden. Am Ende der Fährte angekommen, meldet sich der Führer per Handy beim Prüfungsleiter, ebenso wenn er sich „verschossen“ hat, und gibt seine Position durch, um abgeholt zu werden.

b) Die Fährten können in der Länge und Schwierigkeit unterschiedlich sein; auch darf der Schweiß von verschiedenen Schalenwildarten stammen, jedoch ist für die einzelne Fährte reiner Schweiß ein und derselben Wildart zu verwenden. Jede Fährte wird mit 200 ml Liter Schweiß gespritzt. Die Fährte weist folgende Merkmale auf:

- Länge 400 bis 500 Meter,
- 2 bis 3 Haken,
- 2 Wundbetten,
- 5 Verweiserpunkte.

c) Die Fährten werden den Teilnehmern durch Los zugeteilt.

Die Gespanne werden gleichzeitig zu ihren Anschüssen gebracht und dort eingewiesen (ungefährer Anschuss, Fluchtrichtung). Danach arbeitet jedes Gespann völlig selbstständig und ohne Richterbegleitung. Das „Stück“ soll innerhalb von 35 Minuten gefunden werden. Nach Ablauf von 50 Minuten ist die erfolglose Arbeit abzurechnen; das „Stück“ gilt als nicht gefunden.

Der Führer macht vom gefundenen „Stück“ und den gefundenen Verweiserpunkten ein Handyfoto, und übermittelt dieses unverzüglich per SMS oder WhatsApp an die Prüfungsleitung. Die gesammelten Verweiserpunkte legt er nach Rückkehr vor.

Gefordert werden:

- Finden des Stückes innerhalb der vorgegebenen Zeit,
- möglichst vollständiges Auffinden der Verweiserpunkte.

### Bewertung Schweißarbeit

(Anm.: Wegen fehlender Richteranzwesenheit ist keine Leistungsbewertung möglich. Hier wird der Erfolg besonders stark gewichtet.)

#### Punkte und Zusatzpunkte

- Erfolg = Stück innerhalb von 35 Minuten gefunden: +20 Punkte
- Verweiserpunkte: +2 Punkte je vorgelegtem Verweiserpunkt

#### Punktabzüge

- Bei Zeitüberschreitung: -5 Punkte je angefangene 5 Minuten

Gefundene Verweiserpunkte werden nur gewertet, wenn auch das Stück gefunden wird.





## § 5 Feldjagd

Die Feldjagd findet in einem örtlich üblichen Jagdrevier mit Feld-, Wiesen-, Hecken-, Gehölz- und Schilfflächen statt.



Es wird ein abgestelltes Treiben mit Treibern und Treiberschützen simuliert. Die Führer nehmen mit ihren Hunden zugewiesene Schützenstände ein. Jeder Schütze hat während des Treibens mindestens einen Schrotschuss abzugeben.

Nach Beendigung des Treibens ist verschiedenes (ausgelegtes/verstecktes) Niederwild nachzusuchen. Die Führer werden einzeln zur Nachsuche aufgefordert. Jeder Hund soll mindestens ein Stück Wild selbstständig suchen, finden und seinem Führer das erste gefundene Wild ohne besondere Aufforderung zutragen. Danach ist der Hund anzuleinen.

Gefordert werden:

- passioniertes und zielgerichtetes Suchen (*der Hund weiß, worauf es ankommt*),
- intelligentes Ausnutzen von Wind und Deckung,
- rasches Finden des Wildes,
- selbstständiges Aufnehmen und korrektes, zügiges Bringen.

Für die Nachsuche stehen höchstens 10 Minuten je Hund zur Verfügung.

## Bewertung Feldjagd

- erstes Stück selbstständig gefunden und gebracht: +15 Punkte
- weiteres Stück gefunden und gebracht: +5 Punkte



## § 6 Wasserjagd

Die Wasserjagd findet an einem Fließgewässer mit einer Breite von 10 bis 30 Metern und üppiger Uferdeckung statt.

Es wird eine Entenjagd („Überfall“) simuliert. Die Führer nehmen mit ihren angeleiteten Hunden im Abstand von bis zu 30 m zueinander einen zugewiesenen Stand ein und bewegen sich auf Signal gleichzeitig bis an das Ufer. Dort hat jeder Führer mehrfach Schrotschüsse in die Luft abzugeben.

Anschließend werden auf Anordnung der Richter maximal 2 Hunde gleichzeitig zur Nachsuche auf die am gegenüberliegenden Ufer „gefallenen“ Enten geschickt. Dort wurde zuvor für jeden Hund, vom Ufer etwa rechtwinklig abgehend, eine tote Ente ca. 30 m weit geschleppt und für den Hund nicht sichtbar abgelegt. Der Führer darf seinen Hund bis auf die gegenüberliegende Uferseite dirigieren; von dort an soll der Hund ohne Führereinwirkung selbstständig stöbern, finden und bringen. Danach ist der Hund anzuleinen.

Gefordert werden:

- ruhiges Verhalten auf dem Stand
- sicheres Finden der Enten
- korrektes Bringen
- störungsfreies Arbeiten neben anderen Hunden.

Für die Verlorensuche stehen höchstens 10 Minuten je Hund zur Verfügung.

## **Bewertung Wasserjagd**

### **Leistungsbewertung**

Selbstständige Verlorensuche von Ente: 0 bis +10 Punkte

Prädikatsmindernd zu bewerten ist

- Stören anderer Hunde
- Verlassen des Arbeitsbereichs
- Unterbrechung/vorzeitiges Beenden der Arbeit

### **Bonuspunkte**

- Ente gefunden und gebracht: +15 Punkte
- weitere Ente gefunden und gebracht: +5 Punkte



### **§ 7 Fuchsstöbern in dichter Schilfdeckung**

In einer dichten Schilffläche werden mehrere Füchse ausgelegt. Die Führer beziehen Stände am Rand der Schilffläche. Auf Anweisung schicken sie ihre Hunde zum Stöbern in die Deckung.

1 bis 2 Richter begleiten die Arbeit als Treiber, mindestens 1 Richter beobachtet das Verhalten der Führer und der Hunde außerhalb der Deckung.

Gefordert werden:

- anhaltendes und hartes Stöbern,
- selbstständiges Aufnehmen gefundener Füchse,
- korrektes Bringen zum Führer.
- Herausgedrücktes Raubwild soll von den Schützen erlegt werden.

## **Bewertung Fuchsstöbern**

### **Leistungsbewertung**

- Stöbern: 0 bis +10 Punkte

Prädikatsmindernd zu bewerten ist

- Stören anderer Hunde
- Unterbrechung/vorzeitiges Beenden der Arbeit
- wiederholte notwendige Unterstützung durch den Führer

### **Bonuspunkte**

- Fuchs gefunden und gebracht: +15 Punkte
- weiteren Fuchs gefunden und gebracht: +5 Punkte



## Teil II – Allgemeine Fächer



### § 8 Allgemeine Beobachtungen

Während sämtlicher Arbeitsfächer werden folgende Eigenschaften gesondert mit den in § 1 aufgeführten Noten/Punkten bewertet:



#### 1. Jagdgerechtes Verhalten

Bewertet werden das Verhalten von Hund und Führer sowie die sichere und waidgerechte/jagdnahe Durchführung der Arbeiten.

*(Anm.: Wir üben ein professionelles Handwerk aus; Führer und Hund sind jagdgemäß ausgerüstet; kein "Sportführen"; keine Beratung oder Hilfestellung durch die Richter; kein überschwängliches Loben des Hundes)*

#### 2. Führigkeit und Zusammenarbeit

Der Hund soll die Verbindung zu seinem Führer halten und mit diesem harmonisch zusammenarbeiten. Je geschmeidiger und ruhiger dies geschieht, umso höher ist die Bewertung.



#### 3. Gehorsam

Bewertet wird der Gehorsam vor, während und nach der Arbeit, mit und ohne Wildberührung.

#### 4. Bringen

Das korrekte Bringen erfolgt zügig zum Führer ohne jegliche Einwirkung (Kommando, überschwängliches Lob u.a.) und im Übrigen analog zu den üblichen Prüfungsregelungen.



#### 5. Ruhe und Gelassenheit, Schussruhe

Der Hund soll während Wartezeiten und bei Arbeiten anderer Hunde ruhig und gelassen bleiben, insbesondere nicht winseln, bellen, an der Leine zerren etc.

#### 6. Sozialverhalten/Wesen

Der Hund darf andere arbeitende Hunde weder behindern noch stören, sich auch nicht aggressiv verhalten.



## Preiszureitung

| Fach                              | erreich-<br>bare<br>Punkt-<br>zahl | Mindestanforderung<br>für einen 1.Preis                                                                     | Mindestanforderung<br>für einen 2.Preis                                                                  | Mindestanforderung<br>für einen 3.Preis                              |
|-----------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|                                   |                                    | Punkte in allen<br>Kategorien                                                                               | Punkte in 3<br>Kategorien                                                                                | Punkte in 3<br>Kategorien                                            |
| Kategorie<br><b>Schweißarbeit</b> | 30                                 | mindestens 13<br>Punkte                                                                                     |                                                                                                          |                                                                      |
| Kategorie<br><b>Feldjagd</b>      | 30                                 | mindestens 22<br>Punkte                                                                                     |                                                                                                          |                                                                      |
| Kategorie<br><b>Wasserjagd</b>    | 30                                 | mindestens 22<br>Punkte                                                                                     |                                                                                                          |                                                                      |
| Kategorie<br><b>Fuchsstöbern</b>  | 30                                 | mindestens 22<br>Punkte                                                                                     |                                                                                                          |                                                                      |
| <b>Allgemeines<br/>Verhalten</b>  | 60                                 | mindestens 51<br>Punkte<br>(in 3 Fächern „vor-<br>bildlich“, in 3 Fächern<br>mindestens „über-<br>zeugend“) | mindestens 36<br>Punkte<br>(in 4 Fächern mind.<br>„überzeugend“, in 2<br>Fächern mind.<br>„ausreichend“) | mindestens 24<br>Punkte<br>(in allen Fächern mind.<br>„ausreichend“) |
| <b>Insgesamt<br/>mindestens*</b>  | <b>180</b>                         | <b>140</b>                                                                                                  | <b>120</b>                                                                                               | <b>100</b>                                                           |

\*) Die jeweils verlangte Mindestpunktzahl liegt etwas höher als die Summe der Mindestpunkte

(Anm.: Der Richter muss sich immer dieselben drei Fragen stellen:

1. Wie war die Arbeit? (0–10 Punkte)
2. Was wurde gefunden und gebracht? (+15/+5)
3. Gab es einen echten Misserfolg, der zu Punktabzug oder Ausschluss führt?)



*Prüfungssieger*  
wird das Gespann mit der  
höchsten Punktzahl innerhalb  
der höchsten erreichten Preisklasse.

